

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Speer, Alexander

Sachbearbeiter

Herrmann, Julius

Vorlagennummer

023/2019

Aktenzeichen

40.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	18.02.2019	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und Tiefgarage in Bad Rappenau – Bonfeld, Fürfelder Straße 6, Flst. Nr. 127, 175/1, 175/3, 124/1, 124/2

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage in BR – Bonfeld, Fürfelder Straße 6.

Sachverhalt:

Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und Tiefgarage in Bad Rappenau – Bonfeld, Fürfelder Straße 6, Flst. Nr. 127, 175/1, 175/3, 124/1, 124/2. Geplant ist ein zweigeschossiges, unterkellertes Wohnhaus mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 35° Grad. Im Untergeschoss ist eine Tiefgarage mit 6 Abstellplätzen und Lager- und Nebenräumen vorgesehen. Zur Zeit werden die bestehenden Gebäude auf den Grundstücken abgebrochen und der Bauplatz wird geräumt.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Der Zugang und die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt über die Fürfelder Straße. Der Ortskern von Bonfeld ist geprägt von einer zweigeschossigen Bauweise mit Satteldächern. Das Ziel der Ortskernsanierung neue Wohnbebauung in der Ortsmitte zu schaffen wird mit dieser Neubebauung erreicht.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.

